

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 36 – 2025 / Freitag, 05.09.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur ---

Stadt Montabaur (ab S. 1)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden ---

Boden ---

Heiligenroth ---

Ruppach-Goldhausen ---

Augst ---

Eitelborn ---

Kadenbach ---

Neuhäusel ---

Simmern ---

Buchfinkenland (ab S. 18)

Gackenbach ---

Horbach ---

Hübingen (ab S. 18)

Eisenbachgemeinden (ab S. 20)

Girod (ab S. 20)

Görgeshausen ---

Großholbach ---

Heilberscheid (ab S. 21)

Nentershausen ---

Niedererbach ---

Nomborn ---

Elbertgemeinden ---

Niederelbert ---

Oberelbert ---

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen (ab S. 24)

Daubach ---

Holler (ab S. 24)

Stahlhofen (ab S. 25)

Untershausen ---



Verbandsgemeinde Montabaur

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates des Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 11. September 2025, 17:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin
- 2 Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht 2022 der Stiftung Hospitalfonds
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022 der Stiftung Hospitalfonds
- 4 Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Montabaur
- 5 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Montabaur
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 25. August 2025

Melanie Leicher, Stadtbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Montabaur

Aufstellung des Bebauungsplans „Factory-Outlet Montabaur“ der Stadt Montabaur und Teilaufhebung des Bebauungsplans „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“ hier: Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 den Beschluss gefasst, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Factory-Outlet Montabaur“ sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Factory-Outlet Montabaur“ sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplans „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“ werden im Regelverfahren durchgeführt.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Factory-Outlet Montabaur“ sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplans „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“ der Stadt Montabaur werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur 20. Teileränderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung:

Die Projektträgerin (Fashion Outlet Grundbesitz GmbH & Co. KG) beabsichtigt die Erweiterung des FOC Montabaur um zusätzliche 9.800 m² Verkaufsfläche auf eine zukünftige Gesamtverkaufsfläche von 19.800 m². Die Planung sieht eine bauliche Erweiterung auf den östlich gelegenen, bisher als Parkplatz genutzten Flächen vor. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine interne Umstrukturierung der Sortimentsverteilung geplant. Der Verlust an Stellplätzen soll durch die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage östlich des Bestands kompensiert werden. Hier ist neben der Errichtung von ebenerdigen Stellplätzen auch die Errichtung eines Parkhauses vorgesehen.

Mit dem positiven Raumordnungsentscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord vom 23.07.2024 wurde bestätigt, dass die Erweiterung des FOC auf eine Gesamtverkaufsfläche von maximal 19.800 m² mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere den Zielen der Einzelhandelsentwicklung, vereinbar ist. Grundlage für die positive Entscheidung sind der Zielabweichungsbescheid der SGD Nord vom 23.07.2024 zur Abweichung vom städtebaulichen Integrationsgebot (Z58 LEP IV) sowie detaillierte Maßnahmen / Auflagen, die im Raumordnungsentscheid aufgenommen wurden und von der Verbandsgemeinde, der Stadt und der Projektträgerin zu beachten sind.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Erweiterung des bestehenden Fashion Outlet Centers um 9.800 m² Verkaufsfläche auf zukünftig 19.800 m²,
- hierdurch Sicherung und Entwicklung von Montabaur als Standortbereich mit besonderen Entwicklungsimpulsen und als Schwerpunkt der siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung im nördlichen Rheinland-Pfalz sowie
- Sicherung der Versorgungsfunktion des Mittelzentrums Montabaur,
- Stärkung des FOC als shopping-touristische Destination sowohl regional als auch national,
- nachhaltige Stärkung und Attraktivierung des ICE-Haltepunktes Montabaur als einzigem rheinland-pfälzischem Halt der großräumigen Schienenverbindung Köln-Frankfurt,
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Nutzung innerhalb des Plangebiets,
- planungsrechtliche Vorbereitung und Sicherung der geplanten Erweiterung und Erschließung.

Der **Geltungsbereich des Bebauungsplans „Factory-Outlet Montabaur“** wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Böschungsflächen der ICE-Strecke Köln-Rhein/Main und der BAB 3.
- Im Süden durch die Auenflächen des Gelbachs (Aubachs) bzw. die Straße „In der Kesselwiese“ und hieran anschließende Gewerbeflächen östlich der „Staudter Straße“ (K 82).
- Im Westen durch die Bebauung östlich des Bahnhofplatzes.
- Im Osten durch die bestehende Wohnbebauung der Lessingstraße (Wohngebiet „In der Kesselwiese“).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,4 ha. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem abgedruckten Übersichtsplan.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“ wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen und Süden durch die Staudter Straße (K 82),
- Im Osten durch die Grenzen der Flurstücke-Nrn. 54/39 und 55, Flur 45, Gemarkung Montabaur,
- Im Norden durch die Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplans „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst eine Fläche von ca. 360 m². Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem abgedruckten Übersichtsplan.

Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die nachfolgenden Planunterlagen

1. Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Factory-Outlet Montabaur“
2. Übersichtsplan zur Teilaufhebung des Bebauungsplans "ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC"
3. Zeichnerische Festsetzungen - Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung mit Umweltbericht
6. Anlage zur Begründung: Städtebaulich und raumordnerisch orientierte Auswirkungsanalyse zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Montabaur The Style Outlets“ (MTSO) in der Verbandsgemeinde Montabaur (Westerwaldkreis); Wiesbaden. (ecostra 08/2022)
7. Anlage zur Begründung: Auswirkungen auf die Entwicklungsziele der Städtebaufördermaßnahmen in den Städten Montabaur, Koblenz und Diez durch die geplante Flächenerweiterung des Outlet Montabaur; Wiesbaden. (ecostra 07/2022)
8. Anlage zur Begründung: Aktualisierung der Grundlagendaten der Auswirkungsanalyse 08/2022 zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des Outlet Montabaur in der Verbandsgemeinde Montabaur (Westerwaldkreis); Wiesbaden. (ecostra 06/2025)
9. Anlage zur Begründung: Aktualisierung der Kaufkraftstromanalyse und Neubewertung möglicher Auswirkungen zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des Outlet Montabaur in der Verbandsgemeinde Montabaur – Anlage zur aktualisierten ecostra-Auswirkungsanalyse vom 23. Juli 2025 (ecostra 08/2025)
10. Anlage zur Begründung: Gutachterliche Plausibilitätsprüfung einer städtebaulichen Auswirkungsanalyse von ecostra zur geplanten Erweiterung des Montabaur The Style Outlet in der Verbandsgemeinde Montabaur (2021/22); Dortmund. (Junker+ Kruse 01/2024)
11. Anlage zur Begründung: Stellungnahme Bestimmung von Sportbekleidung und Sportschuhen in Abgrenzung zu „Alltags“bekleidung und -schuhen; Dortmund. (Junker + Kruse 12/2023)

12. Anlage zur Begründung: Junker + Kruse (08/2025): Gutachterliche Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Aktualisierung der Grundlagendaten der Auswirkungsanalyse 08/2022 (Stand: 23. Juni 2025) sowie Aktualisierung der Kaufkraftstromanalyse und Neubewertung möglicher Auswirkungen zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung (Stand: 22. August 2025) von ecostra zur geplanten Erweiterung des Montabaur The Style Outlets in der Verbandsgemeinde Montabaur, Dortmund
13. Anlage zur Begründung: Fachbeitrag Naturschutz zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Factory Outlet Montabaur“ in Montabaur; Moschheim. (Freiraumplanung Diefenthal (07/2025)
14. Anlage zur Begründung: Fachbeitrag Artenschutz zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Montabaur The Style Outlets“ in Montabaur – Vorprüfung Stufe I gem. § 44 BNatSchG; Moschheim. (Freiraumplanung Diefenthal (01/2021)
15. Anlage zur Begründung: Erweiterung Factory Outlet Center Montabaur – Fachgutachten Fledermaus und Haselmaus; Heuchelheim. (Büro für ökologische Fachplanung 12/2021)
16. Anlage zur Begründung: Fachbeitrag Artenschutz zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Montabaur The Style Outlets“ in Montabaur – Stufe II gem. § 44 BNatSchG; Moschheim. (Freiraumplanung Diefenthal (07/2025)
17. Anlage zur Begründung: Verkehrsuntersuchung zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Montabaur The Style Outlets“ in Montabaur; Darmstadt. (R+T Verkehrsplanung 02/2021)
18. Anlage zur Begründung: Stellungnahme - Verkehrsuntersuchung zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Montabaur The Styles Outlets“ in Montabaur; Darmstadt. (R+T Verkehrsplanung 11/2021)
19. Anlage zur Begründung: Weitergehende Untersuchung - Verkehrsuntersuchung zur geplanten Flächenerweiterung des Outlet Centers „Outlet Montabaur“; Darmstadt. (R+T Verkehrsplanung 07/2022)
20. Anlage zur Begründung: Aktualisierung – Verkehrsuntersuchung zur geplanten Flächenerweiterung des „Montabaurer Outlets“; Darmstadt. (R+T Verkehrsplanung 04/2025)
21. Anlage zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Factory Outlet Montabaur“ in Montabaur; Kaiserslautern. (FIRU Gfl 08/2025)
22. Anlage zur Begründung: Erweiterung Outlet Center Montabaur the Style Outlets - Sichtachsenanalyse - Visualisierung; Trier. (BGH Plan 02/2025)
23. Anlage zur Begründung: Wirtschafts- und Tourismusstudie – Analyse der touristischen Bedeutung des Factory-Outlet-Centers Montabaur The Style Outlets und der regionalwirtschaftlichen Effekte durch den Betrieb und durch die geplante Erweiterung; München. iq Projektgesellschaft (04/2025)
24. Anlage zur Begründung: Stadt Montabaur – Aufstellung Bebauungsplan FOC II – Vorplanung Entwässerungskonzept; Montabaur. (GBI KIG Kommunale Infrastruktur GmbH 05/2025)
25. Anlage zur Begründung: Anbindung K 82 Erweiterung FOC Montabaur- Konzeptionelle Darstellung – Lageplan Knoten; Limburg-Offheim. (Artec Ingenieurgesellschaft mbH 01/2025)

sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit vom

08.09.2025
bis

08.10.2025 (einschließlich),

im Internet unter www.vg-montabaur.de veröffentlicht (www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Stadt Montabaur > Bebauungsplan Factory-Outlet Montabaur und Teilaufhebung des Bebauungsplans „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“).

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 222, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (kschmidt@montabaur.de; Tel-Nr. 02602/126-187).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen i. S. d. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
1. Bebauungsplan (Entwurf) (Stand August 2025) <ul style="list-style-type: none">mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, u.a. Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Schallimmissionen), wasserrechtliche Festsetzungen, Hinweisen zu Denkmal-, Boden- und Artenschutz, Kampfmittel und externen Ausgleichsflächen	Planungsunterlagen FIRU Koblenz GmbH
2. Umweltbericht als separater Teil der Begründung (Stand August 2025) <ul style="list-style-type: none">mit Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<ul style="list-style-type: none">Mensch / menschliche Gesundheit (Lärmimmissionen, Luftschadstoffimmissionen, sonstige Immissionen)Tiere und Pflanzen / Biotope / Biologische VielfaltFläche und BodenWasserKlima / Luft	Planungsunterlagen FIRU Koblenz GmbH

<ul style="list-style-type: none"> • Orts- / Landschaftsbild / Erholung • Kultur- und Sachgüter <p>im Ist-Zustand (Basis-Szenario), im prognostizierten Zustand bei Nichtdurchführung (Prognose-Nullfall) und bei Durchführung der Planung (Prognose-Planfall)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Aussagen zu Auswirkungen durch Abfälle, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Anfälligkeit zulässiger Vorhaben für schweren Unfällen und Katastrophen, • Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie externen Ausgleichsmaßnahmen mit • Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich • mit Aussagen zu Planungsalternativen • mit Aussagen zu möglichen Wechselwirkungen und kumulativen Wirkungen, • mit Aussagen zu geplanten Überwachungsmaßnahmen durch Eingriffe der Planung (Monitoring) 	
<p>3. Fachbeitrag Naturschutz zuzüglich Bestandsplan (Stand Juli 2025) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung mit Angaben zu Inhalten und Zielen des Bebauungsplans sowie Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung • Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im <ul style="list-style-type: none"> • Ist-Zustand als derzeitiger Umweltzustand (Basis-Szenario) • Prognose-Nullfall ohne Durchführung der Planung • Prognose-Planfall mit Durchführung der Planung • Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in Form einer Kompensationsermittlung sowie einer schutzgutbezogener Wirkprognose • Aussagen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen • Aussagen zu Planungsalternativen • Zusätzliche Angaben zu / zum <ul style="list-style-type: none"> • Technische Verfahren / Schwierigkeiten • Monitoring • Verwendeten Unterlagen • Allgemeinverständliche Zusammenfassung 	<p>Planungsunterlagen Freiraumplanung Diefenthal</p>

<p>4. Fachbeitrag Artenschutz – Vorprüfung Stufe I gemäß § 44 BNatSchG (Stand Januar 2021) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung mit Aussagen zu Anlass und Aufgabenstellung, rechtliche Grundlagen, Datengrundlage, Methode sowie Bestandsbeschreibung • Baubeschreibung und Wirkfaktoren der Planung • Benennung von Vermeidung- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) • Bestandsdarstellung und Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten • Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG • Fazit • Ergebnisse der Relevanzprüfung 	<p>Planungsunterlagen Freiraumplanung Diefenthal</p>
<p>5. Fachgutachten Fledermaus und Haselmaus Zum Fachbeitrag Artenschutz – Stufe I (Stand Dezember 2021) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung mit Benennung rechtlicher Grundlagen, Darstellung des Untersuchungsgebiets, Aufzeigen von Vorbelastungen sowie Aussagen zur Recherche vorhandener Daten • Faunistische Bestandsaufnahme mit Aussagen zur Methodik, zu Ergebnissen und zur Bewertung für die Tierarten <ul style="list-style-type: none"> • Fledermaus • Haselmaus • Gesamtbewertung mit Benennung von Vermeidungsmaßnahmen 	<p>Planungsunterlagen Büro für ökologische Fachplanung</p>
<p>6. Fachbeitrag Artenschutz – Stufe II gemäß § 44 BNatSchG (Stand Juli 2025) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung mit Aussagen zu Anlass und Aufgabenstellung, rechtliche Grundlagen, Datengrundlage, Methode sowie Bestandsbeschreibung • Baubeschreibung und Wirkfaktoren der Planung • Benennung von Vermeidung- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) • Bestandsdarstellung und Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten • Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen 	<p>Planungsunterlagen Freiraumplanung Diefenthal</p>

<p>für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fazit • Ergebnisse der Relevanzprüfung 	
<p>7. Schalltechnische Untersuchung – Verkehrslärm und Gewerbelärm (Stand August 2025) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung mit Aussagen zur Aufgabenstellung, zu Plan- und Datengrundlagen, zu Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen sowie zu Anforderungen aus Fachgesetzen und Vorschriften • Ermittlung und Bewertung der Verkehrslärmeinwirkungen im Plangebiet • Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Verkehrslärmverhältnisse in der Umgebung des Plangebiets • Prognose zu Gewerbelärmeinwirkungen in der Umgebung des Plangebiets • Darstellung von Schallschutzmaßnahmen • Aussagen zur Qualität der Prognose 	<p>Planungsunterlagen FIRU Gesellschaft für Immissionsschutz mbH</p>
<p>8. Sichtachsenanalyse – Visualisierung (Stand Februar 2025) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Vorgehensweise • Prüfung der Sichtbeziehungen zum Montabaurer Schloß in folgenden Fällen <ul style="list-style-type: none"> • Fernwirkung • Nahbereich • Weitere Sichtbeziehungen 	<p>Planunterlagen BGH Plan - Umweltplanung und Landschaftsarchitektur</p>
<p>9. Vorplanung Entwässerungskonzept (Stand Mai 2025) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbemerkung mit Angaben zur Planung, zum Zweck der Planung sowie zu verwendeten Entwurfsgrundlagen • Benennung der folgenden Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Verhältnisse • Flächenaufstellung • Bestehende wasserrechtliche Erlaubnis • Stellungnahmen von Fachbehörden • Grundwasser- und Baugrundverhältnisse • Entwässerungskonzept mit Angaben zu / zur <ul style="list-style-type: none"> • Schmutzwasser • Oberflächenentwässerung • Starkregensimulation HQ100 • Nachweise zur 	<p>Planunterlagen GBi Kommunale Infrastruktur</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushaltsbilanzierung mit Angaben zu Parameterdaten, Berechnung sowie Bewertung • Schadlosen Überflutung des Grundstücks (Überflutungsnachweis) • Behandlungsbedürftigkeit von Oberflächenabflüssen • ausreichenden Dimensionierung des Kanalnetzes • Kostenermittlung • Schlussbemerkung 	
10. Wasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Löschwasser, Starkregenereignisse, Wasserschutzgebiete	Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> - SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.12.2024 zu Wasserschutzgebiete und Fließgewässer, zu Starkregen, zu Altlasten, zum Entwässerungskonzept und zur Wasserhaushaltsbilanz - Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 25.11.2024 zu Altlastenverdachtsflächen, zu Wasserschutzgebiete, zur Überbauung vorhandener, verrohrten Gewässer, zum Entwässerungskonzept, zu Sturzfluten, zum Löschwasserbedarf
11. Bergbau und Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe	Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 12.11.2024 zu Bergbau / Altbergbau und zu Boden / Baugrund
12. Arten- und Naturschutz	Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzinitiative e.V. vom 21.11.2024 zu Biotopvernetzung, zur zusätzlichen Flächenversiegelung - Energieagentur Rheinland-Pfalz vom 12.11.2024 zur Begrünung von Gebäuden, Hinweis auf Landessolargesetz
13. Immissionsschutz	Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> - SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 05.11.2024 zu Gewerbelärm, zum Immissionsschutz der Wohngebäude Lessingstr. 7, 9 und 11
14. Klima / Energie	Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> - Westerwald-Verein e.V. vom 21.11.2024 zur Installation von PV-Anlagen
15. Landschaftsbild	Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzinitiative e.V. vom 21.11.2024 zur Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbilds
16. Kultur- und Sachgüter	Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> - GDKE – Denkmalpflege vom 21.11.2024 zum Kulturdenkmal „Wegekapelle“, mit Hinweis auf Kleindenkmäler - GDKE – Landesarchäologie vom 25.10.2024 zum Verdacht auf

	archäologische Fundstellen, zur Bekanntgabe des Erdbaubeginns
17. Landwirtschaft	Stellungnahme - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 30.10.2024 zur Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Belangen bei externen Ausgleichsflächen

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

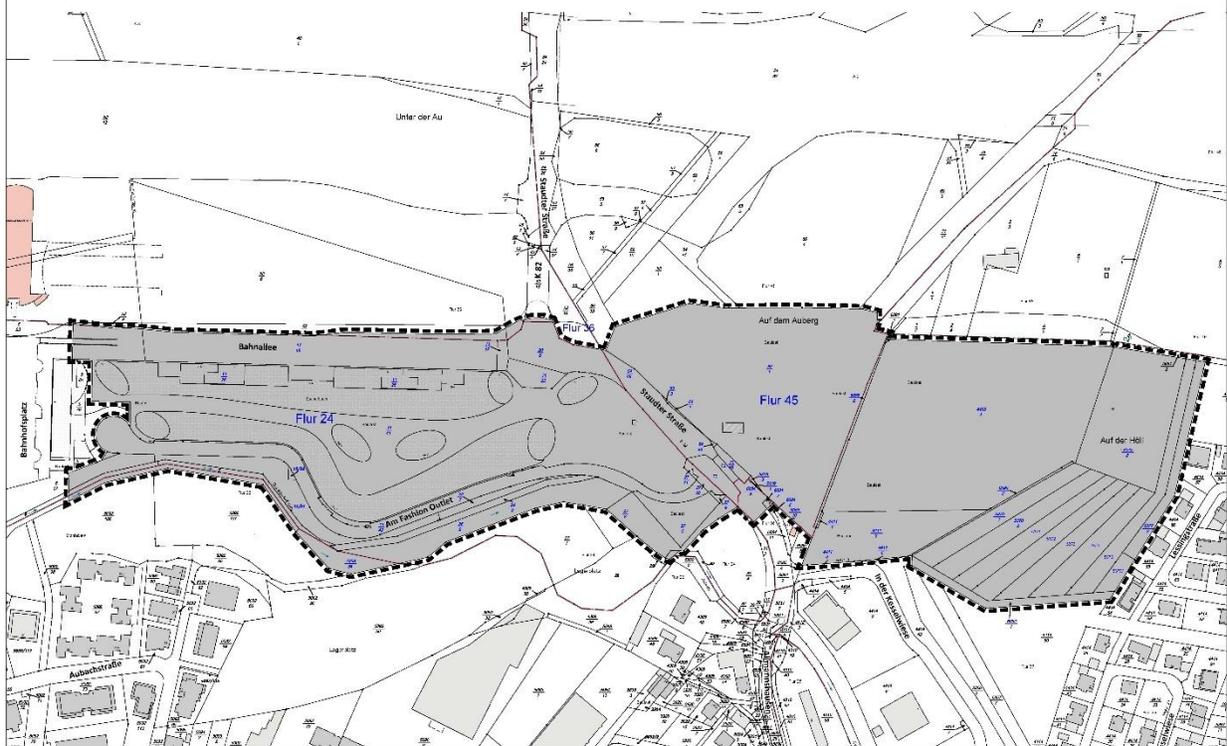
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

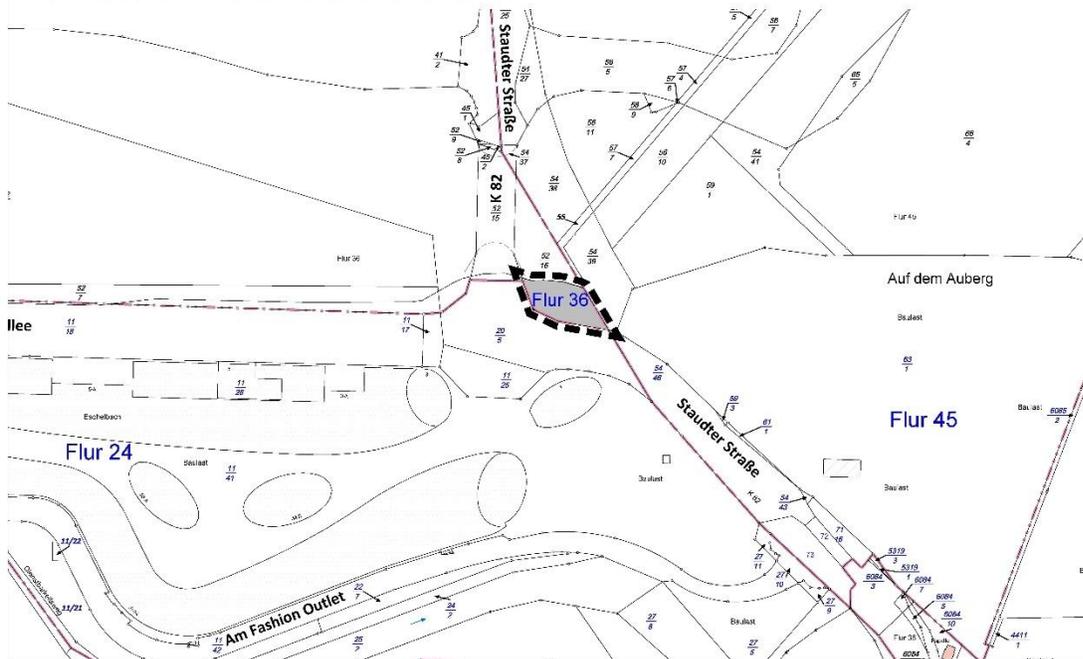
Montabaur, 01.09.2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

Geltungsbereich des Bebauungsplans "Factory-Outlet Montabaur" Stadt Montabaur



Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans "ICE Bahnhof / Teilbereich FOC" Stadt Montabaur



Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und des Bauausschusses vom 28. August 2025

Bericht der Stadtbürgermeisterin

Stadtbürgermeisterin Melanie Leicher berichtet:

Pflanzung von Bäumen in der südlichen Bahnhofstraße

Ende September/Anfang Oktober werden die Bäume in der südlichen Bahnhofstraße gepflanzt (Felsenbirne *Amelanchier arborea* „Robin Hill“). Der Baum hat 20 cm Stammumfang, er blüht im Frühjahr, zieht Insekten an und hat im Herbst eine gelb/orangene bis leuchtend rote Herbstfärbung. Des Weiteren sind Baumpatenschaften zu vergeben. Der Fachbereich 2 (Umwelt, Friedhöfe, Bauhöfe) der Verbandsgemeindeverwaltung wird sich hierum kümmern.

Bauwagen für Kita St. Johannes, Horressen

Der Bauwagen der Kita St. Johannes, Horressen, wird bald im Schulgarten der Waldschule errichtet.

Partnerstadt Trostyanets, Ukraine

Für die Partnerstadt Trostyanets wird ein weiteres Unterstützungspaket geschnürt; die ukrainische Stadtverwaltung hat ausdrücklich ein Solarpaket gewünscht. Diesem Wunsch kommt die Stadt Montabaur gerne nach.

Stadthalle Haus Mons Tabor mit neuer Beschriftung

An der Stadthalle, die noch bis Anfang Oktober u. a. wegen Brandschutzmaßnahmen geschlossen ist, wurde vor einigen Tagen die Beschriftung angebracht. Über dem Eingang steht in Leuchtbuchstaben „Stadthalle“, an der Seite Richtung Kalbswiese steht „Stadthalle Haus Mons Tabor“. Diese Schrift wird von einem Spot, der an der Straßenlaterne angebracht wird, nachts beleuchtet.

Restaurant Ambiente in der Stadthalle eröffnet am 4.10.

Das Restaurant Ambiente in der Stadthalle mit der neuen Gastronomin Stefanie Hefner wird am 4.10. (Kneipenfestival) offiziell eröffnet, zuvor wird es ein „soft opening“ geben.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Factory-Outlet-Montabaur“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“

Um im weiteren Verfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes „Factory-Outlet Montabaur“ voranzutreiben, stellten das Stadtplanungsbüro FIRU Koblenz GmbH und das Büro exostra GmbH die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Vereinbarkeit der Ziele im Bebauungsplan „FOC“ sowie der Auswirkungen des erweiterten Outlet Montabaur auf Städtebau und Raumordnung (Einzelhandelsgutachten) vor. Aus gutachterlicher Sicht wurde festgestellt, dass die Erweiterung des Outlet Montabaur wirtschaftsstrukturell, städtebaulich und raumordnerisch weiterhin eindeutig als verträglich einzustufen ist. Die Gesamtverkaufsfläche des FOC wurde auf 19.800 m² begrenzt. Der Verkehrsknotenpunkt K 1 wurde in der Gesamtbetrachtung kritisch gesehen, dort bestehe Handlungsbedarf, unabhängig von der Erweiterungsplanung des FOC.

Die Mitglieder des Bauausschusses und des Stadtrates stellten gezielte Fragen an die Vortragenden der Gutachterbüros, insbesondere zum Verkehrskonzept und den Empfehlungen zum Kreisel am FOC u.a. Richtung Autobahn, Parkplatz ICE-Bahnhof und Gewerbegebiet Alter Galgen. Dort wird empfohlen, schon vor dem Kreisel 2-spurig in den Kreisel hineinfahren zu können. Zur Nachhaltigkeit der Gebäude u.a. durch die Begrünung des Parkhauses sowie der Anbringung von Photovoltaikanlagen wurden ebenfalls Fragen gestellt. Nach den ausgiebigen Informationen wurde vom Bauausschuss ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst. Im Anschluss nahm der Stadtrat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und stimmte den Abwägungsvorschlägen vollinhaltlich zu.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat das Verfahren zur Teilaufhebung zusammen mit dem Verfahren zur Aufstellung des „Factory-Outlet-Montabaur“ durchzuführen.

Der Stadtrat beschloss, die beigelegten Entwürfe der Planunterlagen zum Bebauungsplan „FOC“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „ICE-Bahnhof / Teilbereich FOC“ zum Zwecke der Einleitung der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anzuerkennen.

Der Stadtrat beschloss außerdem, die Entwürfe des Bebauungsplanes mit Begründung nebst Anlagen und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sollen die Planentwürfe in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt werden. Darüber hinaus wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Bebauungsplan „Alberthöhe I“

Grundsatzbeschlüsse über zwei Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes

Von den Eigentümern des Grundstückes in der Gemarkung Montabaur, Flur 51, Flurstück-Nr. 23/3 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Alberthöhe I – Neuaufstellung“ eingereicht mit dem Ziel, östlich des Grundstückes „Dillstraße 31“ verlaufenden städtischen Verbindungsweg (Gemarkung Montabaur, Flur 51, Flurstück-Nr. 49/8) - der in dem aktuellen Bebauungsplan als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg“ festgesetzt ist – zukünftig (zumindest teilweise) im Bebauungsplan als eine „Öffentliche Straßenverkehrsfläche“ festzusetzen und durch eine entsprechende „förmliche Umwidmung“ zu einer öffentlichen, zum Anbau bestimmten (Stich-)Straße rechtlich abzusichern. Die Antragsteller beabsichtigen, das Grundstück (Flurstück 23/3) einer Wohnhausbebauung zuzuführen und die straßen- sowie leitungsgebundene Erschließung über den städtischen Fußweg von der Dillstraße aus kommend sicherzustellen. Die anteilmäßigen Kosten werden von den Antragstellern getragen. Des Weiteren beantragen die Antragsteller, die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Alberthöhe I". Es soll der Bezugspunkt zur „Höhe der baulichen Anlagen“ zur Ermittlung der Firsthöhe geändert werden.

Nach eingehender Beratung des Bauausschusses und des Stadtrats werden folgende Beschlüsse gefasst.

a) Umwidmung „Fußweg“ in eine „öffentliche Straßenverkehrsfläche“

Der Bauausschuss und der Stadtrat fassten den Grundsatzbeschluss, der Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Alberthöhe I“ zur Umwidmung des Fußweges in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche grundsätzlich positiv gegenüberzustehen.

Voraussetzung ist, die Übernahme sämtlicher Kosten für die Baureifmachung durch die Antragsteller. Vor der Fassung eines konkreten Änderungsbeschlusses ist seitens der Verwaltung der konkrete räumliche Umfang der Umnutzung und der Umwidmung des Fußweges in eine Anbaustraße zu klären.

b) Änderung des Bezugspunktes zur Bemessung der Firsthöhe

Der Bauausschuss und der Stadtrat fassten den Grundsatzbeschluss, bei der Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Alberthöhe I“ auch eine Anpassung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Alberthöhe I“ zur Änderung des Bezugspunktes zur Firsthöhe mit aufzunehmen.

Antrag auf Abbruch des Gebäudes Brückenstraße 7, Montabaur-Ettersdorf

Der Bauausschuss und der Stadtrat genehmigten – im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Ettersdorf – den Abbruch des Gebäudes Brückenstraße 7 (inkl. Anbauten/Nebengebäude) in der Gemarkung Ettersdorf, Flur 2, Flurstück Nr. 21/2.

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.6.2025 auf Änderung der Stellplatzsatzung

Seitens der CDU-Fraktion wurde ein Antrag auf Änderung der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Montabaur über die „Zahl der notwendigen Stellplätze“ eingereicht mit der Begründung, dass in der Stadt weiterhin Wohnungen fehlen, vor allem kleine Wohnungen. Deswegen wurde in dem Antrag vorgeschlagen, die Regelungen so zu ändern, dass für Wohnflächen bis zu 50 m² lediglich ein Stellplatz erforderlich ist. Die bisherige Stellplatzsatzung beinhaltete die Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze bei Kleinstwohnungen bis 30 m² auf 1,0 Stellplatz. Nach eingehender Beratung empfahl der Bauausschuss dem Stadtrat, dem Antrag der CDU-Fraktion unverändert zuzustimmen. Im Anschluss beschloss der Stadtrat mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) die Abänderung der notwendigen Stellplätze für Wohnungen bis 50 m² und beauftragte die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen neuen Satzungsentwurf vorzubereiten.

- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horressen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Ruppach-Goldhausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland



Gackenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Bauvorhaben: Hübingen, Erneuerung Ortskern - Anliegerinformation Baubeginn -

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,
im Auftrag der Verbandsgemeinde Montabaur werden wir in Kürze mit der Erneuerung des Kanals, der Wasserleitung sowie weiterer Versorgungseinrichtungen im Ortskern beginnen.

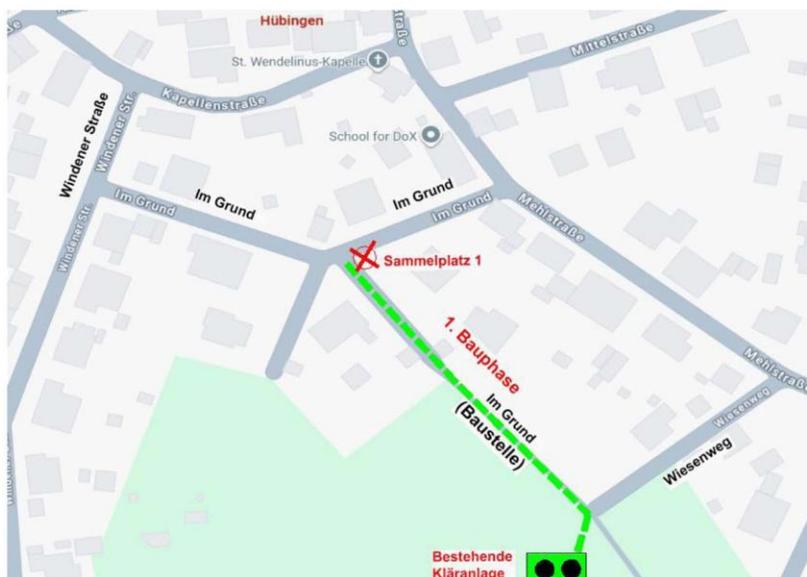
Der **Baubeginn** ist für **Mittwoch, den 10. September 2025** geplant. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit kann es zu temporären Einschränkungen im Verkehrsfluss sowie im direkten Anliegerbereich kommen. Selbstverständlich werden wir Sie rechtzeitig und umfassend über alle relevanten Maßnahmen informieren.

Die **Maßnahme** wird in **mehreren Bauabschnitten** durchgeführt. Der Baustart erfolgt im Bereich der Kläranlage, von wo aus die Bauarbeiten abschnittsweise in Richtung Ortskern fortgeführt werden.

Die **Müllabfuhr** wird durch den zuständigen Entsorgungsdienst bis an den Rand des jeweiligen Baustellenbereichs gewährleistet. Für Anlieger, deren Grundstücke durch die Bauarbeiten direkt betroffen sind, werden während der **einzelnen Bauphasen zentrale Müllsammelstellen eingerichtet**. Beginnend mit Bauphase 1 (siehe Anlage 1), werden wir Sie regelmäßig mit weiteren Schreiben über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren. Wir bitten Sie, den Transport Ihrer Mülltonne zu den vorgesehenen Sammelplätzen eigenständig zu organisieren. Bitte, kennzeichnen Sie Ihre Tonne deutlich mit Ihrer Hausnummer und zusätzlich mit Ihrem Namen, um Verwechslungen zu vermeiden. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, dies selbst vorzunehmen, wenden Sie sich bitte an unser Team vor Ort, wir unterstützen Sie gerne. Wir sind bestrebt, die Unannehmlichkeiten für Sie so gering wie möglich zu halten, und bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung während der Bauphase. Für Rückfragen oder bei auftretenden Problemen steht Ihnen unser Bauleiter Herr Harri Lindner gerne zur Verfügung – telefonisch unter 02664 9943-15 oder per E-Mail an h.lindner@reuscher-tiefbau.de.

Mit freundlichen Grüßen
Reuscher Tiefbau GmbH

(Anlage 1: Darstellung Bauphase 1)



Kindergartenförderverein "Kindergarten am Wald e. V.: Bekanntmachung

Der Kindergartenförderverein "Kindergarten am Wald e. V. mit Sitz in Hübingen wurde durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 11. Juli 2025 aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Patrick Herz, Im Hansengarten 2, 56412 Hübingen, Tamara Peuser, Flurstraße 4, 56412 Hübingen anzumelden. Der Verein bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Mitwirkenden für ihr Engagement und die langjährige Förderung des Kindergartens.
Patrick Herz

Eisenbachgemeinden



Girod

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung Förderverein Brauchtums- und Kulturpflege in Girod und Kleinholbach

Die Gründungssatzung bedarf noch der Anpassung damit die Gemeinnützigkeit anerkannt werden kann. Daher lade ich die Gründungsmitglieder zur Mitgliederversammlung am

Dienstag, den 23. September 2025 um 19:45 Uhr in das Blaue Haus ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 3: Änderung der Satzung:

§ 2: Ergänzung im vierten Absatz am Ende wie folgt:

Dazu gehören insbesondere die Unterstützung des Karnevalssumzugs und des Sankt Martin Umzugs, aber auch die Initiierung neuer Projekte im Bereich der Brauchtums- und Kulturpflege.

§ 13: Einführungen eines zweiten Absatzes wie folgt:

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Girod, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. →

TOP 4: Verschiedenes

Girod, den 01. September 2025

Dennis Liebenthal
Vorsitzender



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heilberscheid findet statt

am: Dienstag, 9. September 2025, 16:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heilberscheid, den 14. August 2025

Manfred Hasse
Ortsbürgermeister



Nentershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nomborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Förderverein Kita Kunterbunt e. V.:

Einladung zur Hauptversammlung am 10.09.2025 um 21:00 Uhr in die Sport- und Kulturhalle Holler

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Termine 2025/2026
9. Wünsche und Anträge
10. Sonstiges

Anträge sind bis zum 03.09.2025 bei der 1. Vorsitzenden Michelle Keller (E-Mail: foerderverein.kita.kunterbunt@web.de) abzugeben.

Wir hoffen auf jeden Einzelnen von euch und freuen uns auf eine rege Teilnahme



Stahlhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kita Entdeckungskiste

Sehr geehrtes Mitglied, liebe Eltern der Kita Kinder,
hiermit laden wir Sie zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am 16.09.2025 um 18 Uhr in der Kindertagesstätte Entdeckungskiste in Stahlhofen statt. Auf der Tagesordnung stehen dabei folgende Themen:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Jahresbericht des Vorstands für das vergangene Jahr
- Kassenbericht des Kassenwarts
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahl des Vorstands inkl. Kassenprüfer

Wichtig: Sollen Punkte der Tagesordnung ergänzt werden, müssen diese mindestens eine Woche - längstens bis zum 09.09.2025 vor der Versammlung schriftlich - foerdereverein-entdeckungskiste@web.de beim Vorstand eingereicht werden, damit dieser sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Es grüßt ein letztes Mal der aktuelle Vorstand



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur

sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de